



**Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB  
zur**

**14. Flächennutzungsplanänderung**

**Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte und Bürgerhaus  
Laimering“**

---

FASSUNG VOM 15.09.2022

---

**brugger** landschaftsarchitekten  
stadtplaner\_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach  
Tel. 08251 8768 - 0, Fax -88  
E-Mail: [info@brugger-landschaftsarchitekten.de](mailto:info@brugger-landschaftsarchitekten.de)  
[www.bugger-landschaftsarchitekten.de](http://www.bugger-landschaftsarchitekten.de)



## **INHALT**

|            |                                                                                                      |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>INHALT UND ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG.....</b>                                          | <b>3</b>  |
| <b>2</b>   | <b>ÜBERGEORDNETE VORGABEN.....</b>                                                                   | <b>3</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP).....</b>                                             | <b>3</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Regionalplan Region Augsburg 2007.....</b>                                                        | <b>4</b>  |
| <b>2.3</b> | <b>Landschaftsplanung Gemeinde Dasing.....</b>                                                       | <b>5</b>  |
| <b>3</b>   | <b>METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG .....</b>                                                              | <b>5</b>  |
| <b>4</b>   | <b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT.....</b>                                                    | <b>5</b>  |
| <b>4.1</b> | <b>Bestandsaufnahme und Bewertung .....</b>                                                          | <b>5</b>  |
| 4.1.1      | Flächen .....                                                                                        | 5         |
| 4.1.2      | Boden und Wasser .....                                                                               | 5         |
| 4.1.3      | Klima und Luft .....                                                                                 | 7         |
| 4.1.4      | Arten und Biotope, Schutzgebiete .....                                                               | 7         |
| 4.1.5      | Orts- und Landschaftsbild.....                                                                       | 7         |
| 4.1.6      | Schutzgut Mensch.....                                                                                | 7         |
| 4.1.7      | Kultur- und Sachgüter.....                                                                           | 8         |
| <b>5</b>   | <b>ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND<br/>BEWERTUNG DER UMWELTAUS-WIRKUNGEN .....</b> | <b>8</b>  |
| <b>5.1</b> | <b>Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens .....</b>                                            | <b>8</b>  |
| <b>5.2</b> | <b>Prognose bei Durchführung der Planung .....</b>                                                   | <b>8</b>  |
| 5.2.1      | Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser .....                                                           | 8         |
| 5.2.2      | Schutzgüter Klima und Luft .....                                                                     | 9         |
| 5.2.3      | Schutzgut Arten und Biotope .....                                                                    | 9         |
| 5.2.4      | Schutzgut Orts- und Landschaftsbild .....                                                            | 9         |
| 5.2.5      | Schutzgut Mensch.....                                                                                | 9         |
| 5.2.6      | Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....                                                                | 9         |
| <b>5.3</b> | <b>Konfliktminimierung .....</b>                                                                     | <b>9</b>  |
| <b>6</b>   | <b>STANDORTALTERNATIVEN.....</b>                                                                     | <b>9</b>  |
| <b>7</b>   | <b>MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN<br/>(MONITORING) .....</b>                       | <b>10</b> |
| <b>8</b>   | <b>HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER<br/>UNTERLAGEN .....</b>                | <b>10</b> |
| <b>9</b>   | <b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>                                                                         | <b>11</b> |
| <b>10</b>  | <b>LITERATUR / QUELLENANGABEN.....</b>                                                               | <b>12</b> |

## INHALT UND ZIEL DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Inhalt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dasing ist die Umwidmung von ca. 0,7 ha landwirtschaftlicher Fläche mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt (Entwicklung von Feuchtlebensräumen) in ca. 0,52 ha Gemeinbedarfsfläche zzgl. 0,03 ha Grünflächen und ca. 0,10 ha Flächen für die Wasserwirtschaft. Die Biotopfläche mit ca. 0,05 ha bleibt in ihrem Bestand erhalten.

Das Areal befindet sich am westlichen Ortsrand von Laimering, direkt anschließend an bestehende Siedlungsflächen. Nördlich der Fläche erstreckt sich ein Gehölzbiotop, südlich der Laimeringer Graben. Die Erschließung erfolgt über die östlich verlaufende Kreisstraße AIC 29.

### 1 ÜBERGEORDNETE VORGABEN

#### 1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP)

##### Raumstruktur

Nach der Strukturkarte des LEP gehört der Ortsteil Laimering der Gemeinde Dasing dem allgemeinen ländlichen Raum im Umgriff des Verdichtungsentrums Augsburg an.

##### Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann

Im allgemeinen ländlichen Raum sind in der Regel keine spezifischen landesplanerischen Festlegungen erforderlich, die über die Festlegungen zum ländlichen Raum in 2.2.5 hinausgehen.

##### Ressourcen schonen

(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

##### Siedlungsstruktur

##### Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

##### Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

##### Vermeidung von Zersiedelung

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

##### Soziale und kulturelle Infrastruktur

##### Soziales

(Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

### Bildung – Schulen und außerschulische Bildungsangebote

(Z) Kinderbetreuungsangebote [...] sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

### Kultur – Einrichtungen für Kunst und Kultur

(G) Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

### Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die Gemeinbedarfsfläche schließt direkt an Siedlungsflächen an, eine Zersiedelung findet nicht statt.
- Die landwirtschaftliche Fläche wird nicht mehr als notwendig beansprucht.
- Kinderbetreuungsangebot sowie Angebot an Einrichtungen an Kunst und Kultur wird im Teilraum erweitert, um Bedarf decken zu können.
- Für eine mögliche Gewässerrenaturierung werden Flächen entlang des Laimeringer Grabens dargestellt.

## **1.2 Regionalplan Region Augsburg 2007**

### Fachliche Ziele und Grundsätze zu Natur, Landschaft und Wasserwirtschaft

#### BI 1. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.3 (Z) Grundwasserbeeinflusste Böden bzw. Böden mit geringem Puffervermögen [...] sollen erhalten werden. [...] In den genannten Bereichen soll auf eine extensive Nutzung hingewirkt werden.

#### BI 3. Pflege und Entwicklung der Landschaft

3.1 (Z) Biotope [...] sollen [...] erhalten und gepflegt werden.

#### BI 4. Wasserwirtschaft

##### 4.2 Gewässerschutz

##### 4.2.1 Grundwasser- und Bodenschutz

4.2.1.2 (G) Es ist anzustreben, bauliche Entwicklungen in Gebieten mit hohen Grundwasserständen möglichst zu vermeiden.

### Fachliche Ziele und Grundsätze zu Kultur und Sozialwesen

#### BIII 1. Sozialwesen

1.1 (Z) Die Erhaltung des bestehenden Netzes der Kindergärten und dessen bedarfsgerechte Erweiterung sollen in allen Teilen der Region angestrebt werden. Das Netz sonstiger Tagesbetreuungseinrichtungen soll bedarfsgerecht ergänzt und verbessert werden.

#### BIII 4. Kulturelle Angelegenheiten und Bibliotheken

4.4 (G) Dem Ausbau, der Förderung und Erweiterung des vielfältigen kulturellen Angebotes – insbesondere der kulturellen Veranstaltungsreihen – kommt vor allem im ländlichen Raum besondere Bedeutung zu.

### Fachliche Ziele und Grundsätze zum Siedlungswesen

#### BV 1. Siedlungsstruktur

1.1. (G) Es ist anzustreben, die gewachsene Siedlungsstruktur der Region zu erhalten und unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter zu entwickeln. [...]

### Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Der angrenzenden Gehölzbiotop bleibt erhalten.
- Das Netz von Betreuungseinrichtungen wird bedarfsgerecht ergänzt.
- Die Gemeinbedarfsfläche schließt direkt an Siedlungsstrukturen an, eine Zersiedelung findet nicht statt.

## **1.3 Landschaftsplanung Gemeinde Dasing**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing (2010) bildet das Planungsgebiet als Acker und Grünland mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt durch die Förderung von Feuchtlebensräumen ab. Diese setzt sich nach Westen fort. Nördlich schließt die Biotopfläche 0041-2 an. Südlich verläuft der Laimergraben und östlich die Kreisstraße AIC 29.

### Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

- Die zukünftige Gemeinbedarfsfläche erstreckt sich außerhalb der Biotopfläche.
- Entlang des Laimergrabens werden Flächen für die Wasserwirtschaft dargestellt.
- Nach Westen werden Grünflächen zur Einbindung in die Landschaft sowie Abtrennung zur landwirtschaftlich genutzten Fläche vorgesehen.

## **2 METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG**

In der vorliegenden Umweltprüfung erfolgt eine Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter, die durch die Änderung betroffen sein können. Als Grundlage für die Bestandsaufnahmen dient der rechtsgültige Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Dasing. Für weitere Details wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

## **3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT**

### **3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung**

#### 3.1.1 Flächen

Nach den statistischen Angaben (Statistik kommunal 2021) waren in der Gemeinde Dasing Ende des Jahres 2020 mit 558 ha ca. 13,7 % des Gemeindegebiets für Siedlungs- und Verkehrsflächen erfasst. Mit einem Flächenumgriff von ca. 0,52 ha für die Gemeinbedarfsfläche erhöht sich der Anteil der an Siedlungs- und Verkehrsflächen um ca. 0,01 %.

Für den Freistaat Bayern und den Landkreis Aichach-Friedberg beträgt dieser Wert 12,2 %.

#### 3.1.2 Boden und Wasser

Das Areal befindet sich im Auenbereich des Laimergrabens. Gem. der Übersichtsbodenkarte Bayern M 1:25.000 herrschen Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelett-führendem) Schluff bis Lehm, selten aus (Talsediment) vor. Gem. UmweltAtlas Bayern steht das Grundwasser räumlich stark wechselnd, meist <13 dm tief, örtlich auch oberflächennah an. Der Standort liegt innerhalb der wassersensiblen Bereiche.

Das Grundwasser steht gem. Baugrundgutachten der CRYSTAL GEOTECHNIK GmbH vom 13.04.2022 zwischen 1,32 m bis 4,80 m unter der Geländeoberkante an (472,39 m ü. NN bis 474,32 m ü. NN – Dezember 2021).

Auf Grundlage des Leitfadens „Das Schutzgut Boden in der Planung“ (BayLfU, 2003) werden die Bodenfunktionen wie folgt bewertet:



| <b>Funktion § 2 BBodSchG</b>                                 | <b>Teilkriterium</b>                            | <b>Bewertung</b>  |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Natürliche Funktionen</b>                                 |                                                 |                   |
| <b>Lebensraumfunktion</b>                                    | Arten- und Biotopschutzfunktion                 | mittel            |
| <b>Wasser- und Nährstoffkreislauf</b>                        | Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen | sehr hoch         |
|                                                              | Retentionsvermögen für wasserlösliche Stoffe    | mittel            |
| <b>Filter- und Pufferfunktion</b>                            | Rückhaltevermögen für Schwermetalle             | mittel            |
|                                                              | Puffervermögen für versauernd wirkende Einträge | sehr hoch         |
|                                                              | Rückhaltevermögen organischer Schadstoffe       | gering bis mittel |
| <b>Archivfunktion</b>                                        |                                                 |                   |
| <b>Archiv für Natur- und Kulturgeschichte</b>                | Böden mit bedeutender Funktion                  | keine Bedeutung   |
| <b>Nutzungsfunktionen</b>                                    |                                                 |                   |
| <b>Standort für landwirtschaftliche Nutzung</b>              | natürliche Ertragsfähigkeit                     | mittel            |
| <b>spezifische, planerisch handhabbare Bodengefährdungen</b> |                                                 |                   |
|                                                              | Erosionsgefährdung                              | sehr gering       |

Tabelle 1: Bewertung der Bodenfunktionen nach Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“





Abb. 1: Wassersensible Bereiche gem. UmweltAtlas Bayern

Südlich des Änderungsbereiches grenzt der Laimeringer Graben, ein Gewässer III. Ordnung, an.

### 3.1.3 Klima und Luft

Der Planungsbereich befindet sich am Siedlungsrand sowie im Rand des Auenbereiches des Laimeringer Grabens und ist gut durchlüftet. Die Fläche stellt ein Kaltluftentstehungsgebiet dar.

### 3.1.4 Arten und Biotope, Schutzgebiete

Das Planungsgebiet unterliegt der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Das Lebensraum-potential auf der Fläche ist stark beschränkt.

Auf einem ca. 5 m breiten Streifen entlang des Gewässers besteht intensiv genutztes Grünland. Im Norden grenzt die Biotopfläche 0041-2 an. Diese wird geprägt von alten Eichen mit einem Unterwuchs von Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen, Himbeere und Holunder.

### 3.1.5 Orts- und Landschaftsbild

Das Planungsgebiet ist Teil der grünland- und ackerbaulich genutzten Aue des Laimeringer Grabens im Westen Laimerings. Im Norden grenzt eine Biotopfläche mit ortsbildprägenden Gehölzen (Eichen) auf einem Ranken an. Diese bleiben in ihrem Zustand erhalten.

### 3.1.6 Schutzgut Mensch

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche ist das Schutzgut, vor allem in Hinblick auf die Erholungsnutzung, von untergeordneter Bedeutung.

Gem. der Lärmbelastungskartierung (BayLfU) liegt das Grundstück innerhalb des Umgebungslärms der Autobahn A8. Der über 24 Stunden gemittelte Immissionspegel liegt für die Flächen ca. zwischen 59 und 60 dB.

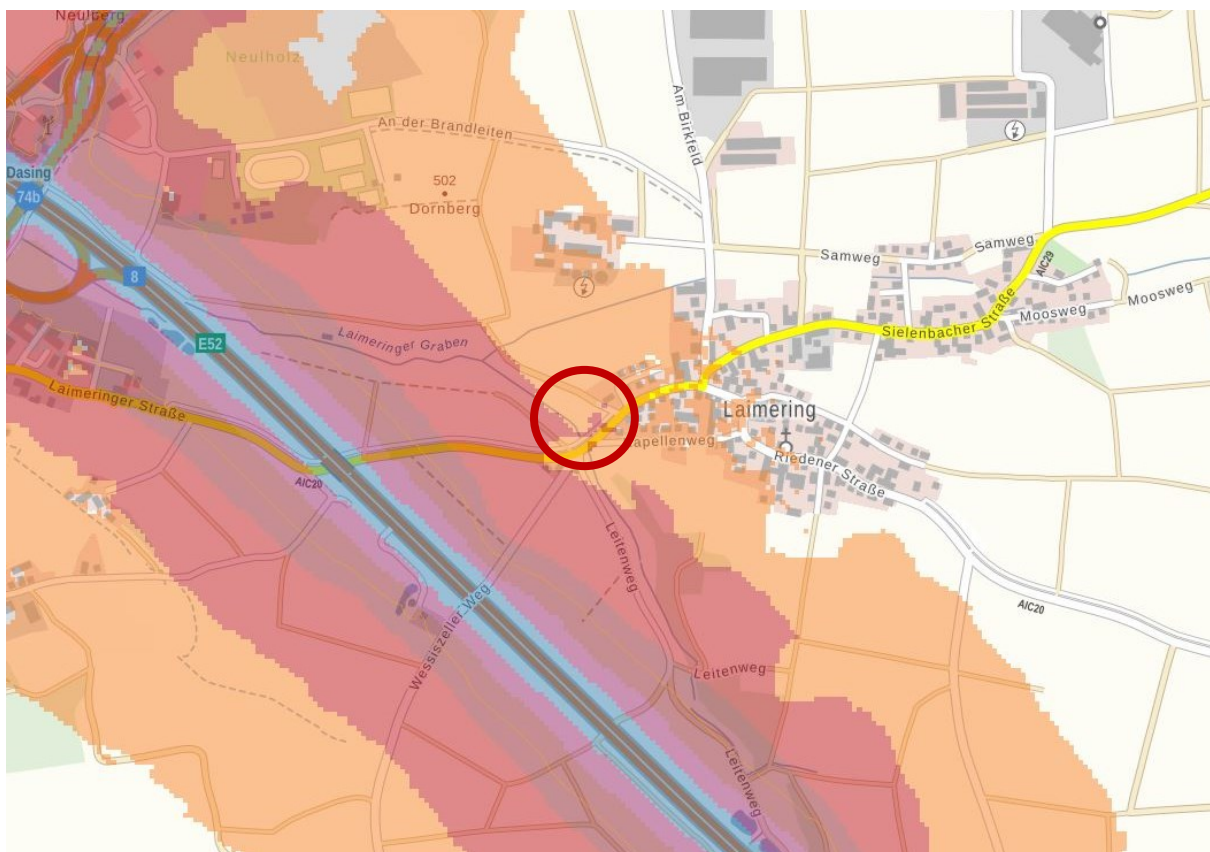


Abb. 2: Ausschnitt Lärmbelastungskartierung 2017 über den gesamten Tag an der A8

### 3.1.7 Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet derzeit nicht bekannt.

## **4 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUS-WIRKUNGEN**

### **4.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens**

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist davon auszugehen, dass die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt weiterhin Bestand hat.

### **4.2 Prognose bei Durchführung der Planung**

#### 4.2.1 Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen am westlichen Ortsrand von Laimering in einem Umfang von ca. 0,7 ha in eine Gemeinbedarfsfläche (0,52 ha), Flächen für die Wasserwirtschaft (ca. 0,10 ha) und Grünflächen (ca. 0,03 ha) umgewidmet. Die Biotopfläche mit ca. 0,05 ha bleibt in ihrem Zustand erhalten.

Auf der für die Gemeinbedarfsfläche beanspruchten Fläche (ca. 0,52 ha) gehen die natürlichen Funktionen des Bodens weitgehend verloren.

Durch die Festsetzung der Flächen für die Wasserwirtschaft auf einem 10 m breiten Streifen entlang des Laimergraben wird die Grundlage für eine mögliche Renaturierung des gestreckt verlaufenden Gewässers gem. dem Gewässerentwicklungsplan sowie den möglichen Ausbau von Retentionsraum geschaffen. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind hierbei nicht zu erwarten.



#### 4.2.2 Schutzgüter Klima und Luft

Durch das Vorhaben gehen ca. 0,52 ha eines Kaltluftentstehungsgebiets verloren. Aufgrund der vorherrschenden Topographie (Gefälle Richtung Nordwesten – von der Siedlung weg) stehen die Flächen jedoch nicht im direkten Luftaustausch mit dem angrenzenden Siedlungsbereich.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut können als gering eingeschätzt werden.

#### 4.2.3 Schutzgut Arten und Biotope

Für die Gemeinbedarfsfläche werden nur intensiv ackerbaulich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Der Gehölzlebensraum im Norden des Planungsgebiet (Biotopfläche) bleibt erhalten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut können als gering eingeschätzt werden.

#### 4.2.4 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Die Flächen schließen im Norden und Osten an eine bestehende Siedlung an. Es erfolgt somit keine Zersiedelung der Landschaft. Durch eine Ortsrandeingrünung wird die Verbindung zur Landschaft hergestellt.

Das Ortsbild prägende Gehölzbiotop bleibt erhalten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut können als gering eingeschätzt werden.

#### 4.2.5 Schutzgut Mensch

Im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens ist eine Schalltechnische Untersuchung durchzuführen sowie entsprechende Maßnahmen hinsichtlich des Schallschutzes festzusetzen.

Sonstige Auswirkungen sind auf das Schutzgut nicht zu erwarten

#### 4.2.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

### **4.3 Konfliktminimierung**

Folgende Maßnahmen dienen der Minimierung der Umweltauswirkungen:

- Inanspruchnahme von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Inanspruchnahme von vorbelasteten Flächen – im Grundstück verlaufen je ein Mischwasser- und Regenwasserkanal
- direkte Anbindung an Siedlungsflächen im Norden und Osten
- Einbindung in die Landschaft durch Ortsrandeingrünung
- Erhalt der Biotopfläche
- Festsetzung eines 10 m breiten Streifens entlang des Laimeringer Grabens für potentielle Renaturierungsmaßnahmen

Weitere Minimierungsmaßnahmen, besonders hinsichtlich des Schall- und Bodenschutzes, sowie Ausgleichsflächen und -maßnahmen werden im Bebauungsplan definiert.

## **5 STANDORTALTERNATIVEN**

Gem. der Bedarfsabschätzung ist die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte unablässig, um der Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Nachdem im Hauptort Dasing sowie im etwa gleichgroßen Ortsteil Wessiszell und dem kleineren Ortsteil Rieden der Bedarf durch die ansässigen Einrichtungen gedeckt ist, kommt nur Laimering, der drittgrößte Ort der Gemeinde, als neuer Standort infrage.

Neben innerörtlichen, unbebauten Grundstücken bieten zunächst auch alte, offen gelassene Hofstellen Potentiale für eine neue Kindertagesstätte.

Der Platzbedarf für eine neue Einrichtung einschl. der notwendigen Außen-Spielanlagen sowie der Verkehrsflächen für den Bring- und Abholverkehr zu den Stoßzeiten ist allerdings nicht zu unterschätzen.

Nach Prüfung durch die Gemeinde weisen die unbebauten Grundstücke sowie alte Hofstellen jedoch nicht die erforderliche Größe auf bzw. stehen nicht zur Verfügung.

Somit wurde die Standortsuche auf die Ortsränder ausgeweitet. Um mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter so gering wie möglich zu halten, wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- direkter Anschluss an bestehende Siedlungsflächen
- möglichst geringer Eingriff in Natur und Landschaft sowie gute Einbindung in die Landschaft
- gute Erreichbarkeit für Eltern und Betreuungspersonal sowie sichere Ver- und Entsorgung
- ausreichende Größe für Außenanlagen und Erschließung (inkl. Stellplätze)
- möglichst bereits bestehende Infrastruktur

Unter Berücksichtigung und Prüfung der einzelnen Kriterien sowie deren Abwägung gegeneinander bot sich die Fläche auf Fl.-Nr. 434, Gmkg. Laimering am westlichen Siedlungsrand an.

Am nördlichen und östlichen Ortsrand bestehen entlang des Längenmoosgrabens Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sowie in Teilbereichen Ausgleichsflächen.

Am südöstlichen Ortsrand erstreckt sich eine durchgehende Gehölzfläche südlich der Kreisstraße AIC 20, welche teilweise als Biotopfläche kartiert ist.

## **6 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (MONITORING)**

Unmittelbare Umweltauswirkungen durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche sowie Flächen für die Wasservirtschaft mit anschließenden Grünflächen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht gegeben.

## **7 HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER UNTERLAGEN**

Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts waren folgende Unterlagen:

- Landesentwicklungsprogramm LEP Bayern 2020
- Regionalplan Augsburg
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Dasing
- Umweltatlas Bayern

Aus den o.g. Unterlagen konnten die erforderlichen Daten zum geplanten Vorhaben ohne Schwierigkeiten entnommen werden.

## 8 ZUSAMMENFASSUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat zum Inhalt, am westlichen Ortsrand von Laimering eine Gemeinbedarfsfläche für soziale und kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte und Bürgerhaus) darzustellen. Der Standort befindet sich zwischen der Biotopfläche 0041-2 und dem Laimeringer Graben.

Umgewidmet werden ca. 0,7 ha intensiv genutzte Ackerfläche. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan wird die Fläche als Bereich mit potentiell hoher Bedeutung für den Naturhaushalt mit der Förderung von Feuchtlebensräumen dargestellt.

Die Gemeinbedarfsfläche beträgt ca. 0,52 ha, die Flächen für die Wasserwirtschaft ca. 0,1 ha sowie die anschließenden Grünflächen ca. 0,03 ha. Die zu erhaltende Biotopfläche umfasst ca. 0,05 ha. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Gemeinde Dasing steigt durch das Vorhaben nur minimal im 0,01 %-Bereich.

Durch die Angliederung der Gemeinbedarfsfläche an den baulichen Bestand wird an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden. In die Biotopfläche im Norden sowie den Laimeringer Graben im Süden wird nicht eingegriffen.

Mögliche Immissionskonflikte aufgrund der Lage innerhalb des Umgebungslärms der Autobahn werden vertieft im Bebauungsplanverfahren auf Grundlage eines Lärmgutachtens behandelt. Auf den Umgang mit dem Schutzgut Boden wird vertieft auf der nachfolgenden Planungsebene eingegangen.

Sonstige nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Arten und Biotope, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht zu erwarten.

Auf der Ebene des Bebauungsplans sind Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild festzusetzen.



## 9 LITERATUR / QUELLENANGABEN

BAYSTWLE (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) 2020: Landesentwicklungsprogramm, München.

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt) 2022: Umweltatlas Bayern

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION AUGSBURG 2007: Regionalplan der Region Augsburg (9). Augsburg.

GEMEINDE DASING 2010: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan